

Auf seiner 3947. Sitzung am 25. November 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1998/1073)¹⁹⁵".

**Resolution 1211 (1998)
vom 25. November 1998**

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. November 1998 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁹⁶,

beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 1999, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und

¹⁹⁵ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for October, November and December 1998*.

¹⁹⁶ Ebd., Dokument S/1998/1073.

über die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 3947. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Ebenfalls auf der 3947. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁹⁷:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats²⁰⁰ und von dem Schreiben vom 4. Februar 1998, das der Präsident Gabuns im Namen der Mitglieder des Internationalen Ausschusses für Folgemaßnahmen zu den Übereinkommen von Bangui an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichtet hat²⁰¹,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Januar 1998²⁰², der dem Rat im Einklang mit Resolution 1136 (1997) des Sicherheitsrats vorgelegt wurde,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die neutrale und unparteiische Weise, in der die Interafrikanische Mission zur Überwachung der Durchführung der Übereinkommen von Bangui in enger Zusammenarbeit mit den zentralafrikanischen Behörden ihren Auftrag durchgeführt hat, sowie mit Befriedigung feststellend, daß die Interafrikanische Mission zur Stabilisierung der Situation in der Zentralafrikanischen Republik beigetragen hat, insbesondere durch die Überwachung der Ablieferung der Waffen,

feststellend, daß die an der Interafrikanischen Mission teilnehmenden Staaten und die Zentralafrikanische Republik beschlossen haben, das Mandat der Mission zu verlängern²⁰³, damit sie ihren Auftrag zu Ende führen kann, mit der Aussicht, daß die Vereinten Nationen einen Friedenssiche-

satzes der Vereinten Nationen enthält, namentlich über die Struktur, die konkreten Ziele und die finanziellen Auswirkungen eines solchen Einsatzes, sowie Informationen über